



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G4255-5/6I
10.12.2019

Unser Zeichen
C5-0016-1-270

München
22.02.2019

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Martin Böhm vom 9. Januar
2019 betreffend Anfrage zu den Übergriffen in Amberg am 29. Dezember
2018 – Teil I**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministeri-
um der Justiz wie folgt:

Vorbemerkung:

Einleitend ist klarzustellen, dass es am 29. Dezember 2018 in Amberg nicht zu
einem mehrstündigen Tatgeschehen gekommen ist. Die Tathandlungen erfolgten
vielmehr in zwei getrennten Handlungsphasen. Nach der Erstmeldung über ein
Körperverletzungsdelikt um 18:48 Uhr im Bereich des Amberger Bahnhofes und
dessen polizeilicher Aufnahme (Einsatzphase 1) erfolgten bis 20:43 Uhr keine wei-
teren Notrufe oder Mitteilungen. Um 20:43 Uhr wurde eine Schlägerei mit acht –
zehn Beteiligten im Bahnhofsbereich gemeldet (Einsatzphase 2). Im Zusammen-
hang mit diesem Einsatzgeschehen erfolgte die unmittelbare Festnahme der Tat-
verdächtigen.

zu 1.a):

Liegen Hinweise auf weitere Tatverdächtige vor, wie von mindestens einem Zeugen behauptet wird (siehe etwa <https://www.bild.de/regional/nuernberg/nuernberg-news/amberg-asylbewerber-sollen-12-passanten-verpruegelt-haben-59290296.bild.html>)?

Hinsichtlich möglicher weiterer Tatverdächtiger kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine tatsächlich belastbare Aussage getroffen werden, da die Befragungen der Zeugen noch nicht abgeschlossen sind.

zu 1.b):

Welches genaue Alter hatten die Tatverdächtigen 1, 2, 3 und 4 zum Tatzeitpunkt?

Tatverdächtiger (TV) 1: 17 Jahre

Tatverdächtiger (TV) 2: 17 Jahre

Tatverdächtiger (TV) 3: 18 Jahre

Tatverdächtiger (TV) 4: 19 Jahre

zu 1.c):

Auf welchen Quellen beruhen die Altersangaben zu den Tatverdächtigen 1, 2, 3 und 4?

Im Rahmen der polizeilichen Identitätsfeststellung erfolgte die Überprüfung der Altersangaben. Als rechtmäßige Personalien wurden dabei die Eintragungen im Ausländerzentralregister herangezogen. Die Angaben zum Alter der jeweiligen Tatverdächtigen wurden durch das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen über die jeweils zuständigen Ausländerbehörden nach den dort vorhandenen Möglichkeiten überprüft und bestätigt.

zu 2.a):

Wo liegt die jugendhilferechtliche Zuständigkeit bei den Tatverdächtigen 1 und 2?

TV 1: Landeshauptstadt München – Jugendamt

TV 2: Stadt Regensburg – Jugendamt

zu 2.b):

An welchen Wohnsitzen sind die Tatverdächtigen 1, 2, 3 und 4 gemeldet?

Letzte Wohnsitze zum Tatzeitpunkt:

TV 1: ohne festen Wohnsitz

TV 2: ohne festen Wohnsitz

TV 3: 91275 Auerbauch i.d.OPf.

TV 4: 93053 Regensburg

Die Tatverdächtigen sind derzeit in verschiedenen Justizvollzugsanstalten untergebracht. Über die örtliche Unterbringung nach einer möglichen Haftentlassung wird durch die zuständigen Ausländerbehörden zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

zu 2.c):

Auf welchen Quellen beruhen die Angaben zu den Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen 1, 2, 3 und 4?

Die Angaben zur Staatsangehörigkeit der jeweiligen Tatverdächtigen wurden durch das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen über die jeweils zuständigen Ausländerbehörden nach den dort vorhandenen Möglichkeiten überprüft und bestätigt.

zu 3.a):

Welchen aufenthaltsrechtlichen Status haben die Tatverdächtigen 1, 2, 3 und 4?

TV 1 ist vollziehbar zur Ausreise verpflichtet, da sein Asylverfahren seit 06.02.2018 bestandskräftig negativ abgeschlossen wurde. Bis zum 30.12.2018 stand die Minderjährigkeit der Abschiebung, gem. § 58 Abs. 1a AufenthG, entgegen. Zudem liegen keine Pass(ersatz)dokumente vor, sodass eine Abschiebung bislang auch aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist.

TV 2 wurde aufgrund der allgemeinen Versorgungslage für einen minderjährigen afghanischen Asylantragssteller vom BAMF ein Abschiebungsverbot nach § 60

Abs. 5 AufenthG zuerkannt. Sein Asylantrag wurde im Übrigen abgelehnt. Es besteht eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 3 AufenthG bis zum 04.03.2020.

TV 3 war zum Tatzeitpunkt im Besitz einer Aufenthaltsgestattung, die zuletzt am 06.11.2018 verlängert wurde. Sein Asylantrag wurde mit Bescheid des Bundesamtes vom 04.05.2017 abgelehnt. Die Ablehnung wurde durch Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 07.01.2019 bestandskräftig. Damit wurde er vollziehbar ausreisepflichtig.

TV 4 ist im Besitz einer am 30.10.2018 verlängerten Aufenthaltsgestattung, die bis zum 29.04.2019 gültig ist. Über seinen Asylantrag wurde noch nicht bestandskräftig entschieden.

zu 3.b):

Sind die Tatverdächtigen 1, 2, 3 und 4 bereits rechtskräftig verurteilt? (Bitte um vollständige Nennung und Auflistung der Delikte)

Die Frage bezieht sich auf Umstände, die gemäß § 61 BZRG Gegenstand von Eintragungen im Erziehungsregister sind. Die bundesrechtliche Vorschrift verbietet zum Schutz von Jugendlichen und Heranwachsenden die Mitteilung von Eintragungen im Erziehungsregister einschließlich des konkreten Schuldspruchs an andere als die im Gesetz genannten Stellen. Es kann daher lediglich allgemein mitgeteilt werden, dass gegen zwei der Tatverdächtigen jeweils eine rechtskräftige Verurteilung ergangen ist.

zu 3.c):

Bestehen aktuell neben den Tatvorwürfen wegen der Übergriffe am 29. Dezember 2018 weitere Ermittlungsverfahren gegen die Tatverdächtigen 1, 2, 3 und 4? (Bitte um vollständige Nennung und Auflistung der Delikte)

Gegen den TV 1 bestehen mehrere aktuelle Ermittlungsverfahren. Er ist Tatverdächtiger in zwei Fällen der gefährlichen Körperverletzung in Regensburg am 06.07.2018, Tatverdächtiger einer gefährlichen Körperverletzung sowie Sachbeschädigung in Regensburg am 07.12.2018 sowie Tatverdächtiger des besonders schweren Falls des Diebstahls mehrerer Fahrräder in Regensburg am 20.06.2018.

Gegen die TV 2, TV 3 und TV 4 bestehen aktuell keine weiteren Ermittlungsverfahren.

zu 4.a):

Um welche Uhrzeit ging der erste Anruf bei der Polizeiinspektion Amberg oder der Polizei-Einsatzzentrale wegen der Übergriffe am und vor dem Bahnhof ein?

Die erste Mitteilung ging am 29.12.2018, gegen 18:48 Uhr, telefonisch bei der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums (PP) Oberpfalz ein.

zu 4.b):

Um welche Uhrzeit trafen Polizisten am Einsatzort ein?

Nach Dokumentation im Einsatzleitsystem des PP Oberpfalz traf die erste Streifenbesetzung der Polizeiinspektion (PI) Amberg am 29.12.2018, um 18:53 Uhr, am Bahnhof Amberg ein.

zu 4.c):

Wie viele Beamte waren zum Zeitpunkt des ersten Anrufes bei der Polizeiinspektion Amberg im Dienst?

Zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung befanden sich bei der PI Amberg sieben Beamte im Dienst.

zu 5.a):

Wie viele Beamte hätten planmäßig zum Zeitpunkt des ersten Anrufes bei der Polizeiinspektion Amberg im Dienst sein müssen (Sollstärke)?

Die Sollstärke einer Dienststelle trifft keine Aussage zur Frage, wie viele Beamte im Dienst sein müssen. Die Gestaltung des Dienstplanes und somit auch die Festlegung der jeweiligen Schichtstärken obliegt dem Direktionsrecht der Dienststellenleitung der PI Amberg. Die Schichtstärken werden belastungsabhängig und lageangemessen festgelegt.

Mit den zum Zeitpunkt des ersten Anrufes anwesenden sieben Beamten wurde die durch die Dienststellenleitung festgelegte Schichtstärke der PI Amberg erfüllt.

zu 5.b):

Wie viele Einsatzkräfte der Polizeiinspektion Amberg waren am 29. Dezember 2018 anlässlich der Übergriffe im Einsatz?

In der ersten Einsatzphase wurde um 18:53 Uhr eine Streife der PI Amberg durch die Einsatzzentrale des PP Oberpfalz zum Bahnhof Amberg beordert.

In der zweiten Einsatzphase waren beginnend um 20:43 Uhr insgesamt vier Streifenbesatzungen der PI Amberg eingesetzt.

Im Rahmen der beiden Einsatzphasen waren weitere Streifenbesatzungen anderer Dienststellen eingesetzt. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu Frage 5 c) verwiesen.

zu 5.c):

Um welche Uhrzeit wurden Mitarbeiter weiterer Dienststellen als Verstärkung herbeigerufen?

Am 29.12.2018, um 18:53 Uhr, wurde durch die Einsatzzentrale des PP Oberpfalz eine Streifenbesatzung der zivilen Einsatzgruppe der Operativen Ergänzungsdienste (OED) Amberg zur Unterstützung zur Einsatzörtlichkeit beordert.

In der zweiten Einsatzphase ab 20:43 Uhr waren zusätzlich sechs Streifenbesatzungen folgender Dienststellen in den Polizeieinsatz eingebunden:

- Verkehrspolizeiinspektion Amberg
- OED Amberg Zivile Einsatzgruppe
- OED Amberg Einsatzzug (2 Streifen)
- OED Amberg Diensthundeführer
- PI Sulzbach-Rosenberg

zu 6.a):

Wie viele Einsatzkräfte weiterer Dienststellen waren am 29. Dezember 2018 anlässlich der Übergriffe im Einsatz?

In der ersten Einsatzphase war zusätzlich eine Streifenbesatzung mit zwei Beamten eingesetzt. In der zweiten Einsatzphase waren zusätzlich sechs Streifenbesatzungen mit insgesamt elf Beamten beteiligt.

zu 6.b):

Zu welcher genauen Uhrzeit fand die Festnahme der Tatverdächtigen statt? Bitte separate Angaben zu den Tatverdächtigen 1, 2, 3 und 4.

TV 1:	29.12.2018, 21:04 Uhr
TV 2:	29.12.2018, 21:04 Uhr
TV 3:	29.12.2018, 21:04 Uhr
TV 4:	29.12.2018, 21:04 Uhr

zu 6.c):

Wo fand die Festnahme der Tatverdächtigen statt? Bitte separate Angaben zu den Tatverdächtigen 1, 2, 3 und 4.

TV 1:	Amberg, Obere Nabburg Straße/Schanzgässchen
TV 2:	Amberg, Obere Nabburg Straße/Schanzgässchen
TV 3:	Amberg, Obere Nabburg Straße/Schanzgässchen
TV 4:	Amberg, Obere Nabburg Straße/Schanzgässchen

zu 7.a):

Wie viele Beamte wurden bei den Festnahmen verletzt?

Ein Polizeibeamter wurde bei der Festnahme verletzt.

zu 7.b):

Um welche Art von Verletzungen handelt es sich hierbei?

Der Beamte erlitt eine leichte Verletzung am Arm, blieb jedoch weiterhin dienstfähig.

zu 7.c):

Versuchten die Täter, sich der Festnahme zu entziehen?

Im Rahmen der Festnahme versuchte kein Tatverdächtiger, sich der Festnahme zu entziehen.

zu 8.a):

Wie bewertet die Staatsregierung den Polizeieinsatz in Amberg am 29. Dezember 2018?

Wie bereits eingangs angeführt, handelte es sich bei den tätlichen Übergriffen durch vier Asylbewerber am 29.12.2018 in Amberg nicht um eine durchgehende Einsatzlage, sondern um zwei zeitlich getrennte Einsatzphasen.

Nach Eingang der Erstmeldung am 29.12.2018, um 18:48 Uhr, über eine Körperverletzung am Bahnhof Amberg wurden von der Einsatzzentrale des PP Oberpfalz zwei Streifenbesatzungen zum Einsatzort beordert. Dies stellt nach Beurteilung der Lage zum Einsatzzeitpunkt einen angemessenen Kräfteansatz dar. Die Fahndung nach den Tätern im Umfeld des Bahnhofes und im Stadtgebiet Amberg verlief negativ. Die gezielten Fahndungsmaßnahmen wurden aufgrund unzureichender Beschreibung sowie fehlender weiterer gemeldeter Vorfälle um 19:15 Uhr auf eine Fahndung im Rahmen der Streifentätigkeit angepasst.

Zwischen der Erstmeldung um 18:48 Uhr bis zur Meldung um 20:43 Uhr gingen keine weiteren Meldungen ein. Der in den sozialen Netzwerken erhobene Vorwurf an die Polizei, wonach „vier Flüchtlinge über zwei Stunden ungehindert Passanten am Amberger Bahnhof zusammenschlagen“ ist daher nicht zutreffend.

Mit der telefonischen Mitteilung um 20:43 Uhr bei der PI Amberg über eine Schlägerei im Bahnhofsbereich und zeitgleichem Eingang mehrerer gleichlautender Notrufe bei der Einsatzzentrale des PP Oberpfalz begann die zweite Einsatzphase. Hier waren, wie bereits ausgeführt, insgesamt zehn Streifenbesatzungen eingesetzt. Durch die zügige und besonnene Vorgehensweise der Einsatzkräfte gelang es bereits 21 Minuten (21:04 Uhr) nach Mitteilung, die vier Tatverdächtigen festzunehmen und weitere Übergriffe zu verhindern.

In Absprache mit den Justizbehörden Amberg wurde nach erfolgtem Sachvortrag gegen die vier Tatverdächtigen durch das Amtsgericht Amberg jeweils Haftbefehl erlassen und die Untersuchungshaft angeordnet. Die Tatverdächtigen wurden in vier verschiedenen Justizvollzugsanstalten untergebracht.

In der Gesamtschau ist der polizeiliche Einsatz als professionell, konsequent und besonnen zu bewerten.

zu 8.b):

Zu welcher Uhrzeit wurde bei den Tatverdächtigen eine Blut- oder Atemalkoholkontrolle und ein Drogenschnelltest durchgeführt?

	Atemalkoholkontrolle	Blutentnahme
TV 1	29.12.2018, 21:40 Uhr	30.12.2018, 00:28 Uhr
TV 2	29.12.2018, 21:25 Uhr	30.12.2018, 00:25 Uhr
TV 3	29.12.2018, 22:15 Uhr	30.12.2018, 00:49 Uhr
TV 4	29.12.2018, 21:22 Uhr	30.12.2018, 00:21 Uhr

Ein Drogenvortest wurde bei keinem der Tatverdächtigen durchgeführt, da keine Anhaltspunkte für einen Drogenkonsum vorlagen.

zu 8.c):

Welchen Blut- oder Atemalkoholwert ergab diese bzw. lag Drogenkonsum aufgrund des Schnelltests nahe? Bitte separate Angaben zu den Tatverdächtigen 1, 2, 3 und 4.

	Atemalkoholkontrolle	Blutentnahme
TV 1	0,86 mg/l	1,18 Promille
TV 2	0,83 mg/l	1,44 Promille
TV 3	0,48 mg/l	0,72 Promille
TV 4	0,48 mg/l	0,51 Promille

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär